

Geschäftsreglement

Kommission überbetriebliche Kurse für die Bildungsgänge AGS, FaBe und FaGe

1. Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt die vom Verein durchgeführten überbetrieblichen Kurse, die auf dem Bildungsplan der OdASanté und Savoiresocial basieren.

2. Zweck

Die Aufgaben beziehen sich auf die Grundlagen des Berufsbildungsgesetzes (BBG) sowie die Verordnung des Regierungsrates des Kantons Thurgau über die Berufsbildung vom 8. Januar 2008, Art. 20, Absatz 3.

3. Aufgaben

Die üK-Kommission

- bezweckt die Überprüfung und Entwicklung der Qualität der überbetrieblichen Kurse der Bildungsgänge AGS, FaBe und FaGe
- arbeitet mit an der Auswertung von Evaluationen und Festlegung des weiteren Vorgehens
- beteiligt sich an Vernehmlassungen
- überwacht den korrekten Einsatz der finanziellen Mittel
- verwendet ein anerkanntes Qualitätsinstrument
- organisiert die Hospitationen für die überbetrieblichen Kurse

4. Eingliederung

Die Kommission überbetriebliche Kurse ist eine Fachkommission des Vorstands der OdA GS Thurgau. Die Kommission ist gegenüber dem Kanton und der SBBK (schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz) verantwortlich.

5. Zusammensetzung

Die Kommission überbetriebliche Kurse setzt sich zusammen aus mindestens

- drei Personen aus dem Gesundheitsbereich. Dabei sollen drei der fünf Berufsfelder: Akut, Spitex, Langzeit, Psychiatrie, Rehabilitation vertreten sein (Bildungsgänge AGS und FaGe).
- zwei Personen aus dem Sozialbereich. Je einer Person aus dem Bereich Kinderbetreuung und Behindertenbetreuung (Bildungsgänge AGS und FaBe)
- einer Person der Berufsfachschule
- einer Person der Lehraufsicht des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung sowie
- den beiden üK-Koordinatorinnen mit beratender Stimme.

Der Vorstand der OdA GS Thurgau wählt die Präsidentin/den Präsidenten sowie die Mitglieder der üK-Kommission. Das Präsidium wird durch ein Vorstandsmitglied der OdA GS Thurgau wahrgenommen. Im Weiteren konstituiert sich die Kommission selber. Die Amtsdauer beträgt 3 Jahre. Wiederwahl ist möglich. Die Wahlperiode entspricht derjenigen der Vorstandsmitglieder der OdA GS Thurgau. Fachvertretungen können punktuell zu den Sitzungen beigezogen werden.

6. Organisation

Die Kommission der überbetrieblichen Kurse trifft sich für mindestens 2 Sitzungen pro Jahr. Die Einladung erfolgt durch das Präsidium.

Pro Sitzung wird ein Protokoll erstellt, dieses wird den Kommissionsmitgliedern sowie den Vorstandsmitgliedern zugestellt.

Die jährliche Berichterstattung an den Kanton wird in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung der OdA GS Thurgau erstellt.

7. Entschädigung

Die Entschädigung der Kommissionsmitglieder erfolgt gemäss Spesenreglement der OdA GS Thurgau.

8. Inkrafttreten/ Gültigkeit

Dieses Reglement wurde am 2. April 2014 durch den Vorstand OdA GS Thurgau genehmigt.

Weinfelden, 2.4.2014